Buchbesprechung

Autor(en): **Haas, Hieronymus / Stadelmann, Andreas**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **51 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Monat Februar.

2. Sa. Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess). 9.00 Konventamt mit Kerzenweihe.
3. So. *4. Sonntag im Jahreskreis.* 4. Sonntag nach Erscheinung.
5. Di. Hl. Agatha, Jungfrau und Martyrin.
6. Mi. Hl. Paul Miki und Gefährten, Martyrer. *Gebetskreuzzug.* Hl. Messen um 7.00, 8.00, 9.00 und 10.00. 14.30 Hl. Messe mit Predigt, anschliessend Rosenkranz. 18.00 Vesper.
8. Fr. Hl. Hieronymus Aemiliani.
9. Sa. Mariensamstag.
10. So. *5. Sonntag im Jahreskreis.* 5. Sonntag nach Erscheinung.
11. Mo. Hl. Benedikt von Aniane. Gedenktag U. L. Frau von Lourdes.
14. Do. Hl. Cyrill und Methodius, Glaubensboten der Slawen.
16. Sa. Mariensamstag.
17. So. *6. Sonntag im Jahreskreis.* 6. Sonntag nach Erscheinung.
21. Do. Hl. Petrus Damiani, Bischof und Kirchenlehrer.
22. Fr. Kathedra Petri.
23. Sa. Hl. Polykarp, Bischof und Martyrer.
24. So. *7. Sonntag im Jahreskreis.* 7. Sonntag nach Erscheinung.
27. Mi. *Aschermittwoch.* Fast- und Abstinenztag. 9.00 Aschenweihe.

Monat März

3. So. *1. Fastensonntag.*
4. Mo. Hl. Kasimir.
6. Mi. Wochentag. Gebetskreuzzug (Gottesdienste wie am 6. Febr.).
7. Do. Hl. Perpetua und Felizitas, Martyrinnen.
8. Fr. Hl. Johannes von Gott.
9. Sa. Hl. Franziska von Rom.
10. So. *2. Fastensonntag.*

P. Nikolaus Gisler

Buchbesprechung

Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert

Beiträge zur Gründung und frühen Geschichte von P. Lukas Schenker OSB Solothurn, Buchdruckerei Gassmann AG 1973, Dissertation (Fribourg) Sonderdruck aus dem Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 46, 1973.

Wer immer es unternehmen will, die Gründungsgeschichte des Klosters *Beinwil* zu schreiben, stösst auf zahllose Schwierigkeiten und Fragezeichen. Der Autor dieser mustergültigen Dissertation hat es trotzdem gewagt, etwas Licht und Uebersicht in dieses Dunkel zu tragen. Da der Stiftungsbrief verloren gegangen ist, überprüft er die Klostertradition von 1124 und 1085 für das Gründungsjahr, den Codex Hirsaugiensis und die noch vorhandenen Urkunden und kommt schliesslich zur Auffassung, dass für die Gründung Beinwils eine Reihe von Jahren ansprechbar sind, da vom ersten Entschlusse der Stifter bis zur eigentlichen Besiedlung und Eröffnung eines Klosters Jahre und vielleicht Jahrzehnte verstreichen können. So schreibt der Verfasser: «Wir müs-

sen darum für das Werden des Klosters Beinwil auch eine Zeitspanne von mehreren Jahren in Betracht ziehen. Ein festes Datum, sofern sich eines ausmachen liesse, würde dann nur ein besonderes Ereignis innerhalb dieses mehrjährigen Werdens des Klosters bezeichnen, z. B. die Ausstellung einer Stiftungsurkunde durch die Stifter, den Beginn des Klosterbaues oder die Grundsteinlegung für die Kirche bzw. für den Altar, den Einzug des Konventes oder die Uebernahme des Klosters durch die Hirsauer Reformbewegung mit Abt Esso.» (S. 34)
Analog zu dieser Feststellung muss auch die Frage nach den Gründern Beinwils dahin beantwortet werden, dass die vier edlen Herren Notker, Udelhard, Burkhard und Ulrich, nicht die eigentlichen Stifter, die das Papstprivileg von 1147 erstmals namentlich aufzählt, sondern nur die Tradenten des Gotteshauses Beinwil an den heiligen Petrus (den Papst) sind. Sicher ist, dass sich an der Gründung Beinwils mehrere Familien beteiligt haben, die untereinander verwandt sein müssen. Dies kann man ohne Zweifel annehmen von den Grafen von Saugern (Soyhières). Für die Möglichkeit, dass auch die Grafen von Froburg zu den Stiftern gehören, können Besitzverhältnisse des Klosters geltend gemacht werden. Abschliessend schreibt der Autor: «Welche Familien des weitern noch in Frage kommen können, vermochten wir aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials nicht zu bestimmen. Das Stifterproblem muss darum mit Ausnahme des Grafen von Saugern offen bleiben.» (S. 54/55).
Da für Beinwil keine Stiftungsurkunde vorliegt, sind wir auf das Schutz- und Bestätigungsprivileg Papst Eugens III. vom Jahre 1147 angewiesen, wo eine Reihe von Besitzungen aufgezählt werden, die von den Stiftern ans Kloster gekommen sind. Dazu gehören auch die Bestätigungsurkunden König Friedrich Barbarossas von 1152 und Papst Coelestins III. von 1194. An Hand dieser Urkunden beschäftigt sich der Verfasser eingehend mit den Besitzerwerbungen und der Gütergeschichte des Klosters in der Frühzeit und kommt auch auf die Stellung des Kastvogts zu sprechen.
Analog zu Hirsau war auch das Gotteshaus Beinwil zuerst Eigenkloster der Gründer und ihrer Nachfahren. Durch die Uebergabe des Klosters an den heiligen Petrus, welche ganz in der Absicht der Hirsauer Reformbewegung lag, wurde das Eigenklosterwesen in Laienhänden grundsätzlich überwunden, aber das Kloster musste nach der Auffassung jener Zeit einen weltlichen Schutzherrn haben. Die Hirsauerklöster wollten nicht Reichsklöster, sondern päpstliche Klöster sein. Es ist klar dass die Gründerfamilien grösstes Interesse hatten, dass das Amt des Schutzherrn in ihren Händen verblieb. Das von König Friedrich I. zu Ulm am 29. Juli 1152 für Beinwil ausgestellte Diplom bezeichnet von den vier namentlich aufgezählten Tradenten Udelhard ausdrücklich als gegenwärtigen Vogt. (Sol. Urkundenbuch I, 69 Nr. 123). Später übernahmen die Grafen von Thierstein das Amt des Kastvogtes. Aus dieser Zeit ist ein langdauernder Streit zwischen dem Kloster und dem Grafen von Thierstein bekannt. Die Thiersteiner hätten nur allzu gern die Kastvogtei von Beinwil in eine eigentliche Herrschaft umgewandelt. Durch König und Papst erlangte das Kloster schliesslich die Anerkennung der Vogteiverhältnisse, wie sie mit Hilfe des Herzogs Bertholds V. von Zähringen und des Basler Bischofs Lütold von Aarburg geregelt worden waren.
Sehr interessant ist auch die Stellung des Klosters zur römischen Kurie und sein Verhältnis zum Bischof von Basel. Als päpstliches Kloster hirsauischer Observanz erhofften die Mönche Beinwils die Freiheit vom Eigenkirchenherrn, dessen Verhalten nur allzu häufig in manchen Klöstern den innern und äussern Zerfall verschuldet hatte. (S. 97). Denn durch die Uebergabe des Klosters an den heiligen Petrus war der Papst rechtlicher Eigentümer der Abtei geworden, und deshalb war das Kloster auch befreit von Abgaben an den Gründer und auch gegenüber dem Bischof. Aus diesen ersten

Jahrhunderten Beinwils erfahren wir, dass die Bischöfe von Basel durchwegs wohlwollend dem kleinen Kloster an der Lüssel gegenüberstanden. In diesen Jahrhunderten halfen die Bischöfe von Basel dem Kloster durch Inkorporationen von den Pfarreien Erschwil, Nuglar-St. Pantaleon, Seewen und später auch Büsserach und Rohr/Breitenbach. Auch durch Ablassbriefe suchten sie den Zustrom der Gläubigen zu fördern und dem Kloster behilflich zu sein.

Eigene Kapitel sind den ersten Aebten und Mönchen von Beinwil gewidmet. Was bis heute aus den Urkunden und Totenbüchern herauszuholen war, hat der Verfasser ans Licht gehoben, aber auch zweifelhafte Unterschiebungen zurückgewiesen. Da das kleine Passwangkloster im Lauf der Jahre, nach einer kurzen Blüte um 1200, durch Brände und kriegerische Ueberfälle schwer gelitten hat, ist es verständlich, dass Vieles aus der Frühgeschichte im Dunkeln bleiben wird. Ein ganz grosser Glücksfall war es, als der Münchener Professor Dr. Paul Lehmann 1949 den Beinwiler Bibliothekskatalog in der Zentralbibliothek Luzern entdeckte und uns Kunde bringen konnte vom wissenschaftlichen Leben der kleinen Hirsauerabtei an der Lüssel.

Pater Lukas Schenker hat sich durch diese erste wissenschaftliche Arbeit grosse Verdienste für unsere Klostergeschichte erworben. Es ist nur zu wünschen, dass dieser wertvollen Schrift weitere Forschungen auf dem Gebiete der Beinwilergeschichte folgen werden. Die 156 Seiten umfassende Schrift, zugleich der 46. Bd. in der Reihe der Jahrbücher für solothurnische Geschichte, bietet viel historischen Wissensstoff und regt zu weiteren Forschungen an. Das Ganze ist geschrieben in einer klaren Sprache und einer überzeugenden Sachkritik. Der Verfasser widmet sein Werk pietätvoll «den Mitbrüdern, die in schweren Zeiten das heilige Depositum treu bewahrt haben». Dieses «heilige Depositum» ist der Auftrag, den einst der selige Wilhelm von Hirsau, Esso und seinen Mönchen gegeben hat, in Beinwil eine Stätte des Gebetes und der Arbeit, vor allem aber des Gotteslobes zu schaffen.

P. Hieronymus Haas

Marokko. Westlicher Orient, von Titus Burckhardt. Walter-Verlag, Olten 1972. 359 Seiten. Fr. 28.—.

Der Verfasser, Orientalist und Arabist, glaubt sich aufgrund Jahrzehnte alter Vertrautheit mit dem Land und seinen Menschen, mit der Geschichte und Kultur dieses westlichsten arabischen Staates mit Recht befugt, über Marokko zu schreiben, hat er doch schon in jungen Jahren manche Gegenden zu Pferd oder auf dem Maultier bereist und liebgewonnen. — Unser Reiseführer vermeidet nun taktvoll manche Extreme: Es wird keine Werbetrommel gerührt im Wissen darum, dass der übermässige Zustrom von Touristen völkische Eigenart, ererbtes Brauchtum, landschaftliche Unverdorbenheit, viel Echtes und Schönes gefährdet. Dann entspricht es auch nicht dem Plan des Autors, alles und jedes aufzuzählen, was ein landesfremder Gast sehen sollte; lediglich jene Orte werden erwähnt, die verhältnismässig leicht zu erreichen und nur jene Erscheinungen beschrieben, die für Marokko typisch sind: Islamische Architektur und Kunstbauten, entthronte «Königsstädte» (Fes, Meknes, Marakesch, Rabat), handwerkliche Erzeugnisse von hohem künstlerischem Rang (Berberteppiche, Schmucksachen, verzierte Waffen, farbige Töpferei). Endlich möchte das an solidem Wissen Vermittelte den Reisenden davor bewahren, von einheimischen «Fremdenführern» ziellos in Ruinen und engen Altstadtgassen herumgeschleppt zu werden, dabei wohl viele halbwahre oder halbfalsche, auf alle Fälle stark gewürzte Geschichten von grossen Despoten, deren schwarzen Sklaven und Harem und von abgehauenen Köpfen zu Gehör zu bekommen, darob kaum noch Musse bleibt, die wirklichen Städte kennenzulernen. Umsomehr erfahren wir von Gelassenheit und Würde, die jeden echten Marokkaner auszeichnen, sei er arm oder reich. Wir lesen vom landschaftlichen Zauber und den ständig wechselnden Reizen der Natur: Von gartengleichen Hügeln wechselnd mit fruchtbaren Talsenken und kahlen Bergrücken; von Oelbaumhainen, Apfelsinen- und Zitronenpflanzungen; von herrlichen mit Bächen und Wasserfällen durchbrochenen Zedernwäldern, von über 1000 km Atlantikküste, von mit Quarz und grauen Gneis besäten Steppen; von gelben oder ziegelroten Weiten endloser Wüsteneien. Wir werden vertraut gemacht mit überbevölkerten Städten, mit in Zauberschlaf versunkenen Dörfern und mit Randoasen der Sahara. — Das marokkanische Glossar und die Schreibweise arabischer und berberischer Ausdrücke hätte wohl nicht in den Anhang, sondern auf die ersten Seiten gehört.

P. Andreas Stadelmann